



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2010/2019

Veranlasser / Verursacher

Datum: 12.10.2010

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kassel über die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern sowie die gegenseitige Zahlung doppelter Gastschulbeiträge

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	28.10.2010	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2010	3	öffentlich
Kreistag	04.11.2010	10	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kassel über die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern sowie die gegenseitige Zahlung doppelter Gastschulbeiträge wird zugestimmt.

Begründung:

Die jetzt vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung löst die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufnahme von Landkreisschülerinnen und -schülern der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 der Kasseler Gymnasien ab dem Jahr 2000 ab. Durch diese damalige öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde der einseitige Schulbesuch

von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Kassel in die Kasseler Gymnasien und gleichzeitig die Zahlung des doppelten Gastschulbeitrages geregelt.

Der jetzt neu vorgelegte Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung regelt nunmehr den gegenseitigen Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Kassel, die Gymnasien der Stadt Kassel besuchen und den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Kassel, die Gymnasien im Landkreis Kassel besuchen.

Neu wurde jetzt in die Vereinbarung aufgenommen, dass nun die Stadt Kassel auch für ihre Schülerinnen und Schüler, die Gymnasien des Landkreises Kassel besuchen, den doppelten Gastschulbeitrag bezahlt.

Der Inhalt der Vereinbarung ist mit der Stadt Kassel erarbeitet worden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2010 (DSNR: 2010/2000) empfohlen, dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung